

Beschluss Grosser Gemeinderat

2017-76 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08); Abschreibung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

Am 21. August 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) ein:

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg gewillt und in der Lage ist, eine Gruppe syrischer Kriegsflüchtlinge im Rahmen der humanitären Aufnahmeaktion des Bundes aufzunehmen.

Begründung:

Im kriegsgeplagten Syrien befinden sich zur Zeit knapp 4 Millionen Menschen auf der Flucht, 40% davon sind Kinder unter 12 Jahren.

Angesichts dieser dramatischen Situation und der humanitären Katastrophe hat der Bundesrat im Frühjahr 2015 beschlossen, schrittweise, verteilt über drei Jahre, maximal 3000 Opfer des Syrienkonfliktes in der Schweiz als Flüchtlinge aufzunehmen. Die ersten rund 1000 Personen sollen noch im 2015 aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um besonders schutzbedürftige Menschen, die vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bereits als Flüchtlinge anerkannt sind. Es werden insbesondere Überlebende aus Kriegsgebieten und Folteropfer, gefährdete Frauen und Mädchen sowie Flüchtlinge, die dringend eine medizinische Behandlung benötigen oder eine körperliche Beeinträchtigung haben, ausgewählt.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg in der Lage ist, eine Gruppe dieser Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Abteilungen Soziales, Sicherheit und Hochbau/Planung haben im Auftrag des Gemeinderats das Anliegen des Postulats geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung folgendermassen zusammengefasst: Nach eingehender Prüfung theoretisch in Frage kommender Objekte ist festzuhalten, dass die Gemeinde Steffisburg über keine Räumlichkeiten verfügt, welche eine adäquate Unterbringung von traumatisierten Kriegsflüchtlingen erlauben würde, und daher – trotz geringer Sicherheitsbedenken – nicht in der Lage ist, die für die Unterbringung zuständigen kantonalen Behörden um eine entsprechende Aufnahme zu ersuchen.

An der GGR-Sitzung vom 27. November 2015 wurde das Postulat durch den Grossen Gemeinderat angenommen, aber nicht wie vom Gemeinderat beantragt, als erfüllt abgeschrieben. Entsprechend wurde der Gemeinderat zur erneuten Prüfung des Anliegens aufgefordert.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeine Zahlen und Fakten bezüglich der humanitären Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz

(Quelle: www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/syrien.html gefunden 28.06.2017)

Angesichts der dramatischen Situation in Syrien und der humanitären Notlage hat der Bundesrat seit 2013 konkrete Massnahmen ergriffen:

- *Zwischen November 2013 und Dezember 2015 wurde das Pilotprojekt "Resettlement" (Neuansiedlung) durchgeführt und Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen. In Acht Kantonen (St.Gallen, Genf, Solothurn, Wallis, Basel-Landschaft, Schaffhausen und Uri) wurden insgesamt 503 besonders schutzbedürftige Personen aufgenommen.*
- *Das Projekt wurde nach der Pilotphase weitergeführt und im Januar 2017 abgeschlossen. Insgesamt reisten 994 Personen in 35 Gruppen in die Schweiz ein (Stand: Mai 2017). Wie im Pilotprojekt erhalten diese Personen in der Schweiz den Flüchtlingsstatus und durchlaufen kein eigentliches Asylverfahren.*

- *Humanitäres Visum: Diese Aktion richtet sich explizit an die engsten Familienangehörigen, die bereits in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurden. Seit Mai 2015 wurden im Rahmen der Aufnahmeaktion 437 humanitäre Visa ausgestellt (Stand Ende Mai 2017).*
- *Relocation: Mit Beschluss vom 18. September 2015 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich die Schweiz am ersten europäischen Umverteilungsprogramm (Relocation) von insgesamt 40'000 schutzbedürftigen Personen beteiligt. Bis dato (Stand Mai 2017) hat die Schweiz 922 Plätze zur Verfügung gestellt.*
- *Seit Ausbruch des Kriegs im März 2011 haben 15'306 Personen aus Syrien in der Schweiz um Asyl nachgefragt. In der gleichen Periode wurde bisher 4'098 syrischen Staatsangehörigen Asyl gewährt und 7'770 wurden vorläufig aufgenommen (Stand Ende April 2017).*
- *Mit Beschluss vom 9. Dezember 2016 (Resettlement) hat der Bundesrat die Aufnahme von 2'000 Opfer des Syrienkonflikts innert zwei Jahren beschlossen. Für das Jahr 2017 ist im Rahmen dieses Programms die Aufnahme von insgesamt rund 600 Personen geplant (2018: rund 1'000; 2019: rund 400).*

Aufgrund des GGR-Entscheids wurden durch die Fachabteilungen verschiedene Schritte unternommen, um das Postulatsanliegen nochmals zu prüfen.

1. Die Fachabteilungen haben die für eine Unterbringung von syrischen Kriegsflüchtlingen allenfalls in Frage kommende Liegenschaften, welche im Eigentum der Gemeinde Steffisburg stehen, nochmals hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für diesen Zweck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung ist weiterhin negativ, da die Liegenschaften entweder zu Verwaltungszwecken genutzt werden oder bereits an Private vermietet sind oder eine Nutzung zu Wohnzwecken nicht zulassen.
2. Weiter hat die Gemeinde Steffisburg in Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirchgemeinde Steffisburg die Steffisburger Bevölkerung über die Zulogpost im Dezember 2015 aufgerufen, für die Unterbringung von Personen des Asylbereichs geeignete Wohnungen der für die Unterbringung dieser Personen zuständigen Stelle (Asylkoordination Thun; AKT) zu melden. Infolge dieses Aufrufs sind bei der AKT zwei Meldungen eingegangen. Beide Wohnungsanbieter haben jedoch Mietzinse verlangt, die über den entsprechenden Limiten der AKT gelegen sind.

Am 10. Mai 2017 fand ein Gespräch mit dem neuen Geschäftsleiter der Asylkoordination Thun statt. In diesem Gespräch wurde neben Themen wie Integration und Freiwilligenarbeit auch das Thema Unterbringung von Asylsuchenden ausführlich besprochen. Vor allem ging es aber darum, die Bedürfnisse der Asylkoordination Thun in Sachen Wohnraum zu erfragen. Aktuell stellt sich die Ausgangslage für die Asylkoordination folgendermassen dar: Die AKT verfügt in Steffisburg über 13 Wohneinheiten mit Platz für rund 36 Personen. Des Weiteren haben 24 Personen in 9 Liegenschaften eigene Mietverträge abgeschlossen, welche über die Asylkoordination finanziert werden. Der Rückgang von neuen Asylgesuchen im Vergleich zu 2015 macht sich auch bei der AKT bemerkbar. Die Notunterkunft in Oberhofen wurde per 31. März 2017 geschlossen, so dass heute alle Asylsuchenden in Wohnungen oder in oberirdischen Kollektivunterkünften wohnen können. Problematisch stellt sich für die AKT vor allem die Unterbringung von alleinstehenden Männern dar. Hierfür werden nach wie vor Kleinwohnungen gesucht.

Die Erwähnung eines weiteren wichtigen Punktes soll nicht unterlassen werden: In den nächsten zwei bis drei Jahren müssen in Steffisburg einige Liegenschaften und was mit ihnen geschehen soll überprüft werden, und zwar weil diese Häuser in einem schlechten Zustand sind (z.B. Oberdorfstrasse 22) oder sich teilweise in der Gefahrenzone der Zulog befinden (Pappelweg). In vielen dieser Liegenschaften leben heute Asylsuchende, Flüchtlinge und/oder Sozialhilfeempfänger. Andere Liegenschaften mit günstigem Wohnraum werden in nächster Zeit abgerissen: Dükerweg, Gschwendareal, Austrasse. Auch in diesen Liegenschaften leben Menschen, die auf günstige Mietzinse angewiesen sind. Die Gemeinde Steffisburg ist in diesem Punkt gefordert, für diese Menschen nach Alternativen zu suchen. Aus diesem Grund wäre der aktuelle Zeitpunkt denkbar schlecht, um zusätzlich Menschen in ähnlichen Situationen aufzunehmen. Die Schwierigkeit günstigen Wohnraum zu finden (günstig im Sinne von passend auf die entsprechenden Mietzinslimiten) würde sich dadurch auf die einzelnen Personen noch weiter verschärfen.

Die neue Asylstrategie des Bundes regelt, dass die Unterbringung von Menschen im Asylverfahren (während dem Abklärungsprozess) durch den Bund übernommen wird. In die Verantwortung der Kantone gelangen nur Menschen mit einem positiven Asylentscheid. Deren Unterbringung ist in der Verantwortung des Kantons und dieser steht via seinen regionalen Partnern – im Berner Oberland die Asylkoordination Thun respektive ab 1. Januar 2018 der Verein Asyl Berner Oberland (bei welchem Steffisburg Mitglied ist) – mit den Gemeinden in engem Kontakt. Steffisburg steht via die Abteilung Soziales mit der Asylko-

ordination Thun in aktivem Austausch. Gespräche über den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Integration und Koordination von Freiwilligenarbeit sind in naher Zukunft geplant und befinden sich in der Vorbereitungsphase.

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Steffisburg, 20. Oktober 2017